

Der Kreissenioerenrat informiert:

Haben Sie eine Patientenverfügung oder ist Ihre Verfügung noch gültig?

Mit einer Patientenverfügung können Sie bestimmen, wie Sie medizinisch behandelt bzw. nicht behandelt werden wollen, wenn Sie entscheidungsunfähig geworden sind und Ihren Willen nicht mehr äußern können. Ihre Angehörigen dürfen ohne Vollmacht bzw. Patientenverfügung nicht für Sie entscheiden. Dies gilt nicht nur für alte Menschen, sondern für alle volljährigen Personen.

Es sind (auf Grund von Gerichtsurteilen) aber einige Regeln zu beachten, damit die Patientenverfügung rechtswirksam ist. Insbesondere muss ihr Wille klar und eindeutig beschrieben werden; allgemeine Formulierungen wie z.B. „ich wünsche keine lebensverlängernden Maßnahmen“ reichen nicht aus.

Wegen der vielen individuellen optionalen Möglichkeiten gibt es leider kein allgemeingültiges Muster, das einfach übernommen werden könnte. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat eine hilfreiche Broschüre mit wichtigen Informationen und Textvorschlägen herausgegeben. Diese Broschüre kann kostenlos im Internet unter www.bmjv.de angefordert oder schriftlich per Post bestellt werden.

Sie finden diese Broschüre natürlich auch auf der Internetseite des Kreissenioerenrates www.kreissenioerenrat-bsk.de (Rubrik „Themen, Rat&Hilfe“ – Patientenverfügung). Dort können Sie auch die Textbausteine herunterladen, mit denen Sie Ihre Patientenverfügung am PC erstellen können.